

Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung

am 8. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Reisch und Dr Waibel.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 45 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Dem allerhöchsten Ruse Folge leistend, versammelt sich am heutigen Tage die Vertretung des Landes Vorarlberg – in der gegenwärtigen Legislatur-Periode voraussichtlich zum letzten Male – zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit und es gereicht mir zur besonderen Freude, Sie, meine Herren Abgeordneten, an der Schwelle der Session herzlichst zu begrüßen.

Diesen meinen hochachtungsvollen Gruß bringe ich in vollem Maße auch dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee entgegen und bitte denselben, unseren bevorstehenden wichtigen Berathungen und unseren Verhandlungen sein Wohlwollen und seine bewährte Einsicht entgegenbringen zu wollen.

Hohes Haus! Ein zahlreiches und hochbedeutsames Berathungsmaterial harret in der bevorstehenden Session seiner Erledigung. Unter den vielen ausgearbeiteten Vorlagen, die den Herren theils bereits vor einiger Zeit gedruckt zugegangen sind, theils in den nächsten Tagen zugehen werden, befinden sich eine Reihe Stücke, die von allgemeinstem Interesse und für das Wohl der Bevölkerung unseres theueren Heimatlandes von geradezu weittragender Bedeutung sind und die ich schon heute Ihrer eingehenden Prüfung und Annahme wärmstens empfehle.

Dahin gehört in erster-Linie die Landtags-Wahlreform, ein Gesetzentwurf, der aufgebaut wurde auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und

6

L Sitzung des Vorarlberger Landtages. VF. Session, 7. Periode 1896.

den Anforderungen der Zeit entsprechender steter Fortentwicklung des Bestehenden unter gleichzeitiger Anstrengung des dermalen erreichbar Möglichen.

Die Wahlreform involviert, wenn sie zustande kommt, einen wesentlichen Fortschritt in der Ausdehnung

des Wahlrechtes auf den „kleinen Mann“,
der auch ein Anrecht hat, in die Geschicke des
Landes durch Ausübung feines Stimmrechtes nach
seinen Kräften mit einzugreifen und dessen Gefühl
der Zusammengehörigkeit zum Lande dadurch nur
sich heben und kräftigen wird.

Mit der geplanten bedeutenden Ausdehnung des
Wahlrechtes geht unser kleines Vorarlberg, wie in
so manchen anderen Angelegenheiten den übrigen
Kronländern unseres geliebten Österreich bahnbrechend
voran, möge diese That auch von Erfolg
gekrönt werden!

Zur Hebung der materiellen Lage des
Lehrerstandes hat der Landes-Ausschuss, wie
das hohe Haus aus dem bezüglichen Berichte ersehen
kann, im abgelaufenen Jahre, von der ihm
zufolge Landtagsbeschlusses vom 11. Februar 1895
ertheilten Ermächtigung Gebrauch machend, weittragende
Beschlüsse gefaßt und eine bedeutende
Summe aus den Normalschulfonds-Erträgen zu
obigem Zwecke flüssig gemacht und wird es sein
Bestreben sein, mit Ihrer Zustimmung auf dem
betretenen Wege auch in Hinkunft fortzuschreiten.
Sehr wichtig und zum Wohle der Viehzucht treibenden
Bevölkerung des Landes erscheinen all' jene
Maßnahmen, welche der Landes-Ausschuss in
Ausführung der bezüglichen Landtagsbeschlüsse im
verflossenen Jahre und in gleichzeitiger Verwendung
der Erträge des Fonds zur Hebung der
Rindviehzucht und der ihm noch außerdem zum
gleichen Zwecke votirten Landesmittel zur
Ausführung brachte. Die geehrten Herren werden
aus dem bezüglichen Passus des Rechenschaftsberichtes
entnehmen, was in dieser Hinsicht zum
Wohle der bauerlichen Bevölkerung Alles geschehen
ist.

Als weiterer Factor auf dem Gebiete der
Viehzucht und der landwirthschaftlichen
Production war von Seite des hohen Landtages
schon im Vorjahre die Errichtung einer landwirthschaftlichen
Schule im Lande in Aussicht
genommen und wurde der Landes-Ausschuss
mit den entsprechenden Vorerhebungen beauftragt.

Heute nun sind wir in der angenehmen Lage,
dem hohen Hause bestimmte seitens der Vorstehung
des landwirthschaftlichen Vereines über Einladung
des Landes-Ausschusses ausgearbeitete Vorschläge
vorzulegen, welche die Angelegenheit um einen
wesentlichen Schritt vorwärts zu bringen geeignet
sind und die Finalisierung dieser für die Landwirthschaft
so hochwichtigen Institution in naher Zeit
ermöglichen. Auch diese bedeutsame Frage einer
zu schaffenden landwirthschaftlichen Lehranstalt
empfehle ich Ihnen wärmstens zur Annahme.

Eine weitere mit den agrarischen Reformen im engsten Zusammenhang stehende Angelegenheit, welche das hohe Haus bereits in der Session des Jahres 1894 sehr eingehend beschäftigt hat, nämlich die Frage der Errichtung einer Landeshypothekenbank in Vorarlberg wird die hohe Landesvertretung auch in der gegenwärtigen Session nochmals zu verhandeln haben, nachdem das in der Session von 1894 beschlossene Statut die allerhöchste Sanction nicht erhalten hat und nunmehr nach gepflogenen Verhandlungen mit der hohen Regierung in einer in mehreren Punkten abgeänderten Fassung dem hohen Hause in dieser Session neuerlich vorgelegt wird, und hoffe ich zuversichtlich, dass auch diese hochbedeutsame Frage ihre endgiltige Lösung heuer finden möge.

In der im Vorjahre beschlossenen Antheilnahme des Landes an der Wildbachverbauungsaction im österreichischen Rheingebiete und in der Fortsetzung der Illregulierungsbauten werden in dieser Session mehrere Ergänzungen in Verhandlung gezogen werden, wie die Einbeziehung des Plisadonatobels, der Dornbirner Ach und des Klausbaches in diese Action, sowie die Illregulierung bei Satteins und St. Anton.

Auch in der fortschreitenden Entwicklung des Communications- und Straßenwesens erfolgen dieses Jahr mehrere Vorlagen, von denen ich hier als die bedeutendste die Bregenzerwälderbahn nenne; deren Realisierung nunmehr näher gerückt erscheint und wobei das hohe Haus in Consequenz der in der Landtagssession vom Jahre 1894 gefaßten Beschlüsse über die Mitwirkung bei Finanzierung des Unternehmens zu berathen haben wird.

Ein Gesetzentwurf über die Entlohnung der von den Gemeinden angestellten

I. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

7

Hebammen wird die hohe Landesvertretung ebenfalls beschäftigen, ferner der in Folge des Umstandes, dass der in der vorjährigen Session beschlossene Gesetzentwurf über die Abhaltung von Tanzunterhaltungen die Allerhöchste Sanction nicht zu Theil geworden war, umgearbeitete diesbezügliche Entwurf.

Wie alle Jahre erfolgt auch in dieser Session die Vorlage eines umfassenden Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses im Vereine mit den Schlußrechnungen aller einzelnen landschaftlichen Fonde pro 1895 und den Voranschlägen pro 1896, sowie der Landesirrenanstalt Valduna.

Hohes Haus! Als ich am Schlusse der vor-jährigen Session mich von Ihnen verabschiedete, konnte ich nicht unterlassen, gleichzeitig auch von den Räumen, in denen wir seit 30 Jahren ein gastliches Heim Dank des Entgegenkommens der löblichen Stadtgemeinde Bregenz gefunden hatten, Abschied zu nehmen. Heute, meine Herren, begrüße ich Sie zum ersten Male in unserem neuen Heim, das wir zufolge Beschlusses des hohen Landtages und nach Abschluss des bezüglichen Mietvertrages mit dem k. k. Postärar mit 1. October bezogen haben, und wenn den Herren dieser Tage Gelegenheit geboten ist, nicht nur den gegenwärtigen Sitzungssaal, sondern alle unsere übrigen Kanzleilocalitäten zu besichtigen, so werden Sie mit mir gewiss übereinstimmen, wenn ich behaupte, diese Räume entsprechen nunmehr der Würde des Landes und seiner autonomen Regierung. Allerdings mußte bei der baulichen Adaptierung und infolge der nothwendig gewordenen Anschaffungen ein nicht unbeträchtlicher Betrag aus den Landesmitteln entnommen werden, um dessen nachträgliche Bewilligung der Landes-Ausschuss in einem eigenen Berichte beim hohen Hause einkommen wird.

Hohes Haus! Wenn wir unsere Blicke von unserem engeren Heimatlande weg nach dem Centrum des altehrwürdigen Habsburgerreiches, nach der Residenz unseres erhabenen Monarchen richten, mit Allerhöchst welchem die Völker Österreichs auf das innigste in Freud und Leid verbunden sind, so kehrt die Erinnerung an zwei überaus schmerzliche Ereignisse wieder, welche in der ganzen Bevölkerung ein lebhaftes Echo der Trauer gefunden haben.

Im Monate Februar v. Js. kam aus dem südtirolischen Curorte Arco die Trauerkunde, dass

| dortselbst Se. kaiserliche Hoheit der durchlachtigste Herr Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza, der ruhmgekrönte Feldherr und Vater der Armee, der Mann voll Heldenthum gepaart mit wahrhaft tiefer Religiosität verschieden sei und im September theilte der Telegraf den auf das Tiefste mitfühlenden Völkern der Monarchie das tragische Geschick mit, dass nach Gottes Rathschluss einer der edelsten jungen Sprossen Habsburgs, Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ladislaus, in wunderbarer Gottergebenheit an den Folgen des ihm zugestoßene Unfalles in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Wie alle Völker unserer weiten Monarchie in Freud und Leid treu zu Kaiser und Reich stehen, so thut das nicht minder der Vorarlberger in angestammter Liebe zu Habsburgs Kaiserhause.

Und so wollen wir denn, verehrte Herren, die gegenwärtige Session beginnen mit dem begeisterten Rufe: Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät,

unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch!
(Die Versammlung bringt begeisterte Hoch-
rufe aus.)

Somit erkläre ich die VI. Session der 7. Landtagsperiode
für eröffnet.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Im
Namen der hohen Regierung habe ich die Ehre
den hohen Landtag von Vorarlberg bei seinem
Wiederzusammentritte herzlichst und hochachtungsvollst
zu begrüßen und gestatte mir der Hoffnung
Ausdruck zu geben, dass die voraussichtlich letzte
Session VII. Landtags-Periode ebenso fruchtbar und
reich an Erfolgen und Ergebnissen sein wird, wie
die früheren es waren.

Ich erlaube mir diesen Anlaß auch zu benützen,
das h. Haus zu beglückwünschen zur Erwerbung
der stattlichen und prachtvollen Räume, in welchen
die Landesvertretung durch eine Reihe von Jahren
nunmehr tagen wird.

Der Umstand, dass die autonome Landesbehörde
unter einem Dache mit einer Staatsbehörde wohnt,
möge ein glückliches Omen sein, für das innige
Zusammenwirken beider Behörden und für das
gute und innige Einvernehmen zwischen Regierung
und Landesvertretung.

Eine Regierungsvorlage ist mir bis dato nicht
zugekommen, ich kann aber die Einbringung einer
I solchen in Aussicht stellen.

8

I. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Es ist dies der Gesetzentwurf betreffend die
Anlegung der Grundbücher, deren innere Einrichtung
ein Gesetzentwurf, der im Landtage in Innsbruck
als Regierungsvorlage vor wenigen Tagen eingebracht
worden ist. Sollte meine Mitwirkung auch
bei anderen Landes-Angelegenheiten gewünscht werden,
so werden Sie mich stets bereit finden, meine schwachen
Kräfte in den Dienst des Landes zu stellen und werde
ich mich glücklich schätzen, wenn ich in die Lage versetzt
werden sollte, jenen Erwartungen zu entsprechen,
mit welchen der Herr Landeshauptmann mich zu
begrüßen die Güte hatte.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Seitdem wir
das letzte Mal versammelt waren, hat der Tod in
unsere Reihe eine empfindliche Lücke gerissen. Der
verehrte Herr Abgeordnete des Bezirkes Bregenzerwald,
der hochwürdige Herr Decan Berchtold weilt
nicht mehr unter uns.

Noch im vorigen Jahre war es ihm vergönnt,
in Privatkreisen von Freunden sein 25. Jubiläum

als Landtags-Abgeordneter zu feiern. Seit 1870 gehörte Herr Decan Berchtold ununterbrochen, während der. verschiedenen Landtagsperioden, diesem hohen Hause an, und wir Alle, die wir den hochwürdigen Herrn Collegen zu kennen das Glück gehabt haben, haben ihn jederzeit zu schätzen gewußt, und seinen edlen Charakter, seine Offenheit und Anhänglichkeit an sein geliebtes engeres Vaterland kennen gelernt. Wir wollen unserem hochverehrten langjährigen Herrn Collegen ein treues Andenken bewahren, und ich fordere die Herren auf zum Zeichen der Theilnahme an dem Verluste sich von den Sitzen erheben zu wollen. (Das ganze Haus erhebt sich.)

An Stelle des hochwürdigen Herrn Decan Berchtold ist in Folge Neuwahl der Herr Abgeordnete Johann Kohler von Schwarzach getreten, und ich begrüße denselben in unserer Mitte nicht als Neuling, sondern als ein Mitglied, das schon seit einer Reihe von Jahren, seit dem Jahre 1870 bis 1890 den regsten Antheil an den Arbeiten der Landesvertretung genommen hat, und ich bitte denselben, in meine Hände das verfassungsmäßige Gelöbniß ablegen zu wollen.

Sie haben dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.

Kohler: Ich gelobe.

Der Herr Abgeordnete Reisch hat an mich eine Depesche gerichtet, dass er in Folge dringender und unaufschiebbarer Gemeinde-Angelegenheiten sich zur Eröffnungssitzung nicht einfinden könne, und ersucht um Gewährung einesurlaubes bis 13. d. Mts. Nachdem die Bewilligung eines solchenurlaubes die Competenz des Landeshauptmannes überschreitet, muß ich das hohe Haus fragen, ob es diesem Ansuchen die Zustimmung ertheilt. Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Ansuchen die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dem Herrn Abgeordneten Reisch ist also der Urlaub ertheilt.

Nach einer alten Gepflogenheit habe ich auf die Tagesordnung der Eröffnungssitzung keine Geschäftsstücke gesetzt; ich beraume daher auf heute Nachmittag um 4 Uhr die 2. Sitzung an mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Wahlreform-, eines Finanz- und eines volkswirtschaftlichen Ausschusses.

2. Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und Schlussrechnungen der landschaftlichen Fonde.
3. Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1894.
4. Voranschlag derselben pro 1896.
5. Bericht des Landes-Ausschusses über die Landtags-Wahlreform.
6. Act betreffend Errichtung der Landes-Hypothekenbank.
7. Gesetzentwurf betreffend Bestellung und Entlohnung der Gemeinde-Hebammen.
8. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Thätigkeit der Natural - Verpflegsstationen pro 1894.
9. Act des Landes-Ausschusses betreffend die Einbeziehung des Plisadonatobels bei Klösterle in die Wildbachverbauung.
10. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Gewährung einer Subvention zu den Illwuhrbauten in Satteins.

Martin Thurnher: Ich glaube, man könnte die unter Punkt 8, 9 und 10 der vom Vorsitzenden vorgeführten Gegenstände der Tagesordnung gleich

L Sitzung des Vorarlberger Landtages, Vl. Session der 7. Periode 1896.

9

heute Nachmittag in meritorische Behandlung nehmen, weil die bezüglichen Berichte vom Landes-Ausschusse verfasst sind und daher nach der Geschäftsordnung der Zuweisung an einen Ausschuss nicht bedürfen. Ich wollte dieses bemerken, damit die Herren, welche diese Berichte schon längst in Händen haben, sich über diese Angelegenheit, wenn nöthig,

noch informieren können. Ich werde heute Nachmittag die betreffenden Anträge stellen und das hohe Haus bitten, dieselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Min. Mittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

1. Sitzung

am 8. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombert.



Gegenwärtig 17 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Reisch und Dr. Waibel.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 45 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Dem allerhöchsten Rufe Folge leistend, versammelt sich am heutigen Tage die Vertretung des Landes Vorarlberg — in der gegenwärtigen Legislatur-Periode voraussichtlich zum letzten Male — zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit und es gereicht mir zur besonderen Freude, Sie, meine Herren Abgeordneten, an der Schwelle der Session herzlichst zu begrüßen.

Diesen meinen hochachtungsvollen Gruß bringe ich in vollem Maße auch dem hochverehrten Herrn Regierungsvertreter k. k. Hofrath Graf St. Julien-Wallsee entgegen und bitte denselben, unseren bevorstehenden wichtigen Berathungen und unseren Verhandlungen sein Wohlwollen und seine bewährte Einsicht entgegenbringen zu wollen.

Hohes Haus! Ein zahlreiches und hochbedeutungsvolles Berathungsmaterial harrt in der bevorstehenden Session seiner Erledigung. Unter den vielen ausgearbeiteten Vorlagen, die den Herren theils bereits vor einiger Zeit gedruckt zugegangen sind, theils in den nächsten Tagen zugehen werden, befinden sich eine Reihe Stücke, die von allgemeinstem Interesse und für das Wohl der Bevölkerung unseres theueren Heimatlandes von geradezu weittragender Bedeutung sind und die ich schon heute Ihrer eingehenden Prüfung und Annahme wärmstens empfehle.

Dahin gehört in erster Linie die Landtags-Wahlreform, ein Gesetzentwurf, der aufgebaut wurde auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und

den Anforderungen der Zeit entsprechender steter Fortentwicklung des Bestehenden unter gleichzeitiger Anstrengung des dermalen erreichbar Möglichen.

Die Wahlreform involviert, wenn sie zustande kommt, einen wesentlichen Fortschritt in der Ausdehnung des Wahlrechtes auf den „kleinen Mann“, der auch ein Anrecht hat, in die Geschicke des Landes durch Ausübung seines Stimmrechtes nach seinen Kräften mit einzugreifen und dessen Gefühl der Zusammengehörigkeit zum Lande dadurch nur sich heben und kräftigen wird.

Mit der geplanten bedeutenden Ausdehnung des Wahlrechtes geht unser kleines Vorarlberg, wie in so manchen anderen Angelegenheiten den übrigen Kronländern unseeres geliebten Oesterreich bahnbrechend voran, möge diese That auch von Erfolg gekrönt werden!

Zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes hat der Landes-Ausschuss, wie das hohe Haus aus dem bezüglichen Berichte ersehen kann, im abgelaufenen Jahre, von der ihm zufolge Landtagsbeschlusses vom 11. Februar 1895 erteilten Ermächtigung Gebrauch machend, weittragende Beschlüsse gefasst und eine bedeutende Summe aus den Normalerschulfonds-Erträgen zu obigem Zwecke flüssig gemacht und wird es sein Bestreben sein, mit Ihrer Zustimmung auf dem betretenen Wege auch in Zukunft fortzuschreiten. Sehr wichtig und zum Wohle der Viehzucht treibenden Bevölkerung des Landes erscheinen all' jene Maßnahmen, welche der Landes-Ausschuss in Ausführung der bezüglichen Landtagsbeschlüsse im verflossenen Jahre und in gleichzeitiger Verwendung der Erträge des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht und der ihm noch außerdem zum gleichen Zwecke votirten Landesmittel zur Ausführung brachte. Die geehrten Herren werden aus dem bezüglichen Passus des Rechenschaftsberichtes entnehmen, was in dieser Hinsicht zum Wohle der bäuerlichen Bevölkerung Alles geschieht.

Als weiterer Factor auf dem Gebiete der Viehzucht und der landwirthschaftlichen Production war von Seite des hohen Landtages schon im Vorjahre die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule im Lande in Aussicht genommen und wurde der Landes-Ausschuss mit den entsprechenden Vorerhebungen beauftragt.

Heute nun sind wir in der angenehmen Lage, dem hohen Hause bestimmte seitens der Vorstehung des landwirthschaftlichen Vereines über Einladung des Landes-Ausschusses ausgearbeitete Vorschläge vorzulegen, welche die Angelegenheit um einen wesentlichen Schritt vorwärts zu bringen geeignet sind und die Finalisierung dieser für die Landwirtschaft so hochwichtigen Institution in naher Zeit ermöglichen. Auch diese bedeutsame Frage einer zu schaffenden landwirthschaftlichen Lehranstalt empfehle ich Ihnen wärmstens zur Annahme.

Eine weitere mit den agrarischen Reformen im engsten Zusammenhang stehende Angelegenheit, welche das hohe Haus bereits in der Session des Jahres 1894 sehr eingehend beschäftigt hat, nämlich die Frage der Errichtung einer Landeshypothekenbank in Vorarlberg wird die hohe Landesvertretung auch in der gegenwärtigen Session nochmals zu verhandeln haben, nachdem das in der Session von 1894 beschlossene Statut die allerhöchste Sanction nicht erhalten hat und nunmehr nach gepflogenen Verhandlungen mit der hohen Regierung in einer in mehreren Punkten abgeänderten Fassung dem hohen Hause in dieser Session neuerlich vorgelegt wird, und hoffe ich zuversichtlich, dass auch diese hochbedeutsame Frage ihre endgiltige Lösung heuer finden möge.

In der im Vorjahre beschlossenen Antheilnahme des Landes an der Wildbachverbauungsaction im österreichischen Rheingebiete und in der Fortsetzung der Illregulierungsbauten werden in dieser Session mehrere Ergänzungen in Verhandlung gezogen werden, wie die Einbeziehung des Plisadonatobels, der Dornbirner Ach und des Klausbaches in diese Action, sowie die Illregulierung bei Satteins und St. Anton.

Auch in der fortschreitenden Entwicklung des Communications- und Strafenwesens erfolgen dieses Jahr mehrere Vorlagen, von denen ich hier als die bedeutendste die Dregenzerwälderbahn nenne; deren Realisierung nunmehr näher gerückt erscheint und wobei das hohe Haus in Consequenz der in der Landtagsession vom Jahre 1894 gefassten Beschlüsse über die Mitwirkung bei Finanzierung des Unternehmens zu berathen haben wird.

Ein Gesetzentwurf über die Entlohnung der von den Gemeinden angestellten Heb-

am men wird die hohe Landesvertretung ebenfalls beschäftigen, ferner der in Folge des Umstandes, daß der in der vorjährigen Session beschlossene Gesetzentwurf über die Abhaltung von Tanzunterhaltungen die Allerhöchste Sanction nicht zu Theil geworden war, umgearbeitete diesbezügliche Entwurf.

Wie alle Jahre erfolgt auch in dieser Session die Vorlage eines umfassenden Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses im Vereine mit den Schlußrechnungen aller einzelnen landtschaftlichen Fonde pro 1895 und den Voranschlägen pro 1896, sowie der Landesirrenanstalt Balduna.

Hohes Haus! Als ich am Schlusse der vorjährigen Session mich von Ihnen verabschiedete, konnte ich nicht unterlassen, gleichzeitig auch von den Räumen, in denen wir seit 30 Jahren ein gastliches Heim dank des Entgegenkommens der löblichen Stadtgemeinde Bregenz gefunden hatten, Abschied zu nehmen. Heute, meine Herren, begrüße ich Sie zum ersten Male in unserem neuen Heim, das wir zufolge Beschlusses des hohen Landtages und nach Abschluß des bezüglichen Miethvertrages mit dem k. k. Postärar mit 1. October bezogen haben, und wenn den Herren dieser Tage Gelegenheit geboten ist, nicht nur den gegenwärtigen Sitzungssaal, sondern alle unsere übrigen Kanzleilocalitäten zu besichtigen, so werden Sie mit mir gewiß übereinstimmen, wenn ich behaupte, diese Räume entsprechen nunmehr der Würde des Landes und seiner autonomen Regierung. Allerdings mußte bei der baulichen Adaptierung und infolge der nothwendig gewordenen Anschaffungen ein nicht unbeträchtlicher Betrag aus den Landesmitteln entnommen werden, um dessen nachträgliche Bewilligung der Landes-Ausschuss in einem eigenen Berichte beim hohen Hause einkommen wird.

Hohes Haus! Wenn wir unsere Blicke von unserem engeren Heimatlande weg nach dem Centrum des altehrwürdigen Habsburgerreiches, nach der Residenz unseres erhabenen Monarchen richten, mit Allerhöchst welchem die Völker Oesterreichs auf das innigste in Freud und Leid verbunden sind, so kehrt die Erinnerung an zwei überaus schmerzliche Ereignisse wieder, welche in der ganzen Bevölkerung ein lebhaftes Echo der Trauer gefunden haben.

Im Monate Februar v. Js. kam aus dem südtirolischen Curorte Arco die Trauerkunde, daß

dortselbst Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, der Sieger von Custozza, der ruhmgekrönte Feldherr und Vater der Armee, der Mann voll Heldenthum gepaart mit wahrhaft tiefer Religiosität verschieden sei und im September theilte der Telegraf den auf das Tiefste mitfühlenden Völkern der Monarchie das tragische Geschick mit, daß nach Gottes Rathschluß einer der edelsten jungen Sprossen Habsburgs, Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Ladislaus, in wunderbarer Gottergebenheit an den Folgen des ihm zugestoßeneu Unfalles in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Wie alle Völker unserer weiten Monarchie in Freud und Leid treu zu Kaiser und Reich stehen, so thut das nicht minder der Vorarlberger in angestammter Liebe zu Habsburgs Kaiserthause.

Und so wollen wir denn, verehrte Herren, die gegenwärtige Session beginnen mit dem begeistertsten Aufe: Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! (Die Versammlung bringt begeisterte Hochrufe aus.)

Somit erkläre ich die VI. Session der 7. Landtagsperiode für eröffnet.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Im Namen der hohen Regierung habe ich die Ehre den hohen Landtag von Vorarlberg bei seinem Wiederzusammentritte herzlichst und hochachtungsvollst zu begrüßen und gestatte mir der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die voraussichtlich letzte Session VII. Landtags-Periode ebenso fruchtbar und reich an Erfolgen und Ergebnissen sein wird, wie die früheren es waren.

Ich erlaube mir diesen Anlaß auch zu benützen, das h. Haus zu beglückwünschen zur Erwerbung der stattlichen und prachtvollen Räume, in welchen die Landesvertretung durch eine Reihe von Jahren nunmehr tagen wird.

Der Umstand, daß die autonome Landesbehörde unter einem Dache mit einer Staatsbehörde wohnt, möge ein glückliches Omen sein, für das innige Zusammenwirken beider Behörden und für das gute und innige Einvernehmen zwischen Regierung und Landesvertretung.

Eine Regierungsvorlage ist mir bis dato nicht zugekommen, ich kann aber die Einbringung einer solchen in Aussicht stellen.

Es ist dies der Gesetzentwurf betreffend die Anlegung der Grundbücher, deren innere Einrichtung ein Gesetzentwurf, der im Landtage in Innsbruck als Regierungsvorlage vor wenigen Tagen eingebracht worden ist. Sollte meine Mitwirkung auch bei anderen Landes-Angelegenheiten gewünscht werden, so werden Sie mich stets bereit finden, meine schwachen Kräfte in den Dienst des Landes zu stellen und werde ich mich glücklich schätzen, wenn ich in die Lage versetzt werden sollte, jenen Erwartungen zu entsprechen, mit welchen der Herr Landeshauptmann mich zu begrüßen die Güte hatte.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Seitdem wir das letzte Mal versammelt waren, hat der Tod in unsere Reihe eine empfindliche Lücke gerissen. Der verehrte Herr Abgeordnete des Bezirkes Bregenzwald, der hochwürdige Herr Decan Berchtold weilt nicht mehr unter uns.

Noch im vorigen Jahre war es ihm vergönnt, in Privatreisen von Freunden sein 25. Jubiläum als Landtags-Abgeordneter zu feiern. Seit 1870 gehörte Herr Decan Berchtold ununterbrochen, während der verschiedenen Landtagsperioden, diesem hohen Hause an, und wir Alle, die wir den hochwürdigen Herrn Collegen zu kennen das Glück gehabt haben, haben ihn jederzeit zu schätzen gewußt, und seinen edlen Charakter, seine Offenheit und Anhänglichkeit an sein geliebtes engeres Vaterland kennen gelernt. Wir wollen unserem hochverehrten langjährigen Herrn Collegen ein treues Andenken bewahren, und ich fordere die Herren auf zum Zeichen der Theilnahme an dem Verluste sich von den Sitzen erheben zu wollen.

(Das ganze Haus erhebt sich.)

An Stelle des hochwürdigen Herrn Decan Berchtold ist in Folge Neuwahl der Herr Abgeordnete Johann Kohler von Schwarzach getreten, und ich begrüße denselben in unserer Mitte nicht als Neuling, sondern als ein Mitglied, das schon seit einer Reihe von Jahren, seit dem Jahre 1870 bis 1890 den regsten Antheil an den Arbeiten der Landesvertretung genommen hat, und ich bitte denselben, in meine Hände das verfassungsmäßige Gelöbniß ablegen zu wollen.

Sie haben dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.

Kohler: Ich gelobe.

Der Herr Abgeordnete Reich hat an mich eine Depesche gerichtet, daß er in Folge dringender und unaufschiebbarer Gemeinde-Angelegenheiten sich zur Eröffnungsitzung nicht einfinden könne, und ersucht um Gewährung einesurlaubes bis 13. d. Mts. Nachdem die Bewilligung eines solchen Urlaubes die Kompetenz des Landeshauptmannes überschreitet, muß ich das hohe Haus fragen, ob es diesem Ansuchen die Zustimmung ertheilt. Wünscht Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Ansuchen die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dem Herrn Abgeordneten Reich ist also der Urlaub ertheilt.

Nach einer alten Gepflogenheit habe ich auf die Tagesordnung der Eröffnungsitzung keine Geschäftsstücke gesetzt; ich beraume daher auf heute Nachmittag um 4 Uhr die 2. Sitzung an mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Wahlreform-, eines Finanz- und eines volkswirtschaftlichen Ausschusses.
2. Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses und Schlußrechnungen der landtschaftlichen Fonde.
3. Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1894.
4. Voranschlag derselben pro 1896.
5. Bericht des Landes-Ausschusses über die Landtags-Wahlreform.
6. Act betreffend Errichtung der Landes-Hypothekenbank.
7. Gesetzentwurf betreffend Bestellung und Entlohnung der Gemeinde-Hebammen.
8. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Thätigkeit der Natural-Verpflegstationen pro 1894.
9. Act des Landes-Ausschusses betreffend die Einbeziehung des Pfladonatobels bei Klösterle in die Wildbachverbauung.
10. Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Gewährung einer Subvention zu den Umwurbauten in Sattens.

Martin Thurnber: Ich glaube, man könnte die unter Punkt 8, 9 und 10 der vom Vorfigenden vorgeführten Gegenstände der Tagesordnung gleich

heute Nachmittag in meritorische Behandlung nehmen, weil die bezüglichen Berichte vom Landes-Ausschusse verfaßt sind und daher nach der Geschäftsordnung der Zuweisung an einen Ausschuss nicht bedürfen. Ich wollte dieses bemerken, damit die Herren, welche diese Berichte schon längst in Händen haben, sich über diese Angelegenheit, wenn nöthig,

noch informieren können. Ich werde heute Nachmittag die betreffenden Anträge stellen und das hohe Haus bitten, dieselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Min. Mittags.)